

Zeitschrift:	Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland
Herausgeber:	Jahrbuch Oberaargau
Band:	41 (1998)
Artikel:	Die Bisigmatten von Leimiswil-Madiswil : ein neues Wässermatten-Schutzgebiet im Langetental
Autor:	Binggeli, Valentin / Ischi, Markus
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1071401

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bisigmatten von Leimiswil–Madiswil

Ein neues Wässermatten-Schutzgebiet im Langetental

Valentin Binggeli und Markus Ischi

1994 konnten die Wässermatten von Altbüron, auf Luzerner Seite im Rottáli, und 1996 die angrenzenden Melchnauer Matten durch die Wässermatten-Stiftung gesichert werden. Schliesslich erfolgte dasselbe 1997 auch für ein weiteres (5.) «Schutzgebiet» im Langetental, die Wässermatten an der Bisig. Nachdem eine Güterzusammenlegung abgelehnt worden war, diese Gelegenheit einer Sicherung nicht mehr bestand, schien eine solche in weite Ferne gerückt. Dass die Verwirklichung doch zustande kam, verdanken wir wässerwilligen Landwirten. Zu erwähnen ist auch die Initiative von Max Hubschmied, Grossrat und Gemeindepräsident von Madiswil. Mit dem Schutz der Bisigmatten ging ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung, betrachten wir doch das Gebiet als von besonders hohem Schutzwert, sowohl was Vielfalt wie Eigenart und Ästhetik betrifft.

Die Wässermatten des Oberaargaus wurden im Jahrbuch Oberaargau bereits verschiedentlich dargestellt, so in den Bänden 1970, 1980, 1987 (Leibundgut), 1975 (Bieri), 1985, 1989 (Binggeli, Ischi), bezüglich Tätigkeit der 1992 gegründeten Wässermatten-Schutzstiftung in den Jahrbüchern 1993, 1995 und 1997 (Binggeli, Ischi). Im weiteren, auch betreffend Literatur, sei verwiesen auf Leibundgut 1993.

Lage, Grenzen, Grösse

Die topografische Lage der Bisigmatten zwischen Huttwil–Rohrbach und Lotzwil–Langenthal zeigt Karte Abb. 1. Diese enthält zudem das ehemalige Hauptbewässerungsnetz. Politisch gesehen liegen die Bisigmatten in den Gemeinden Leimiswil und Madiswil, wie dem folgenden Verzeichnis entnommen werden kann. Über die beiden Gemeinden bestehen Dar-

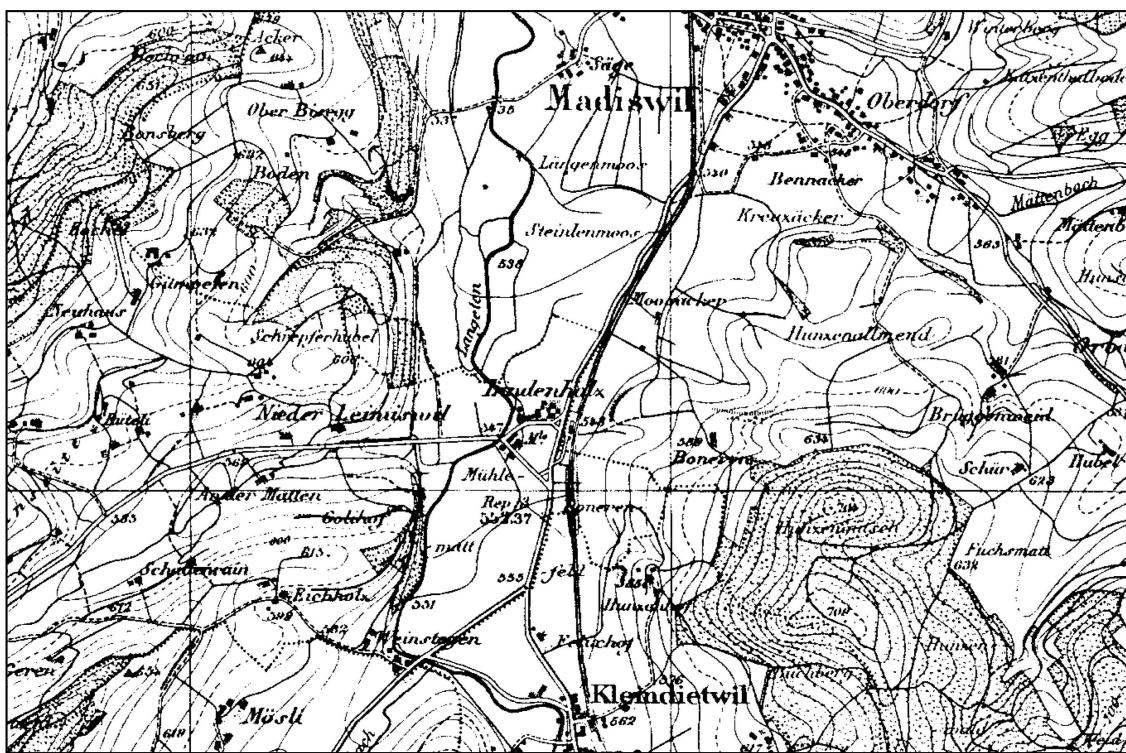


Abb.1: Topografische Situation der oberen Bisigmatten im mittleren Langetental zwischen Leimiswil und Madiswil (westlich des Namens «Langete»). Erkennbar die Hauptgräben der Wässermatten. Grundlage: Siegfried-Atlas 1:25000 (leicht verkleinert) Blatt 180, Ursenbach 1858.

stellungen im Amtsbuch von 1991 und in den Dorfbüchern von Madiswil 1995 (Simon Kuert) und Leimiswil 1996 (Walter Hofstetter).

Tabelle: Langetental, Teilgebiet Bisig der Wässermatten-Stiftung: Bewirtschafter, Parzellen und Flächen in den Gemeinden Leimiswil (le) und Madiswil (ma)

Bewirtschafter	Parzelle	Gemeinde	m ²
Hans Flückiger, Matten 73, Leimiswil	44	le	7000
Martin Seiler, Oberhaus, Leimiswil	220	le	13 200
Max Flückiger, Hauptstrasse 46, Leimiswil	663	ma	4 700
Hans Leuenberger, Sonnseite, Leimiswil	1203	ma	4 800
Friedrich Roth, Mättenbach, Madiswil	1970	ma	8 500
Hans Minder, Obere Bisegg, Madiswil	1192	ma	6 900
Fritz Zaugg, Graben, Leimiswil	666	ma	6 400
Arthur May, Felixhof, Kleindietwil	934	ma	7 000
Hans Bärtschi, Gumpelen, Madiswil	316	ma	6 000
Wässereinheit obere Bisigkatten			64 500

Hydrologisch gesehen werden die Talmatten der Bisig durch einen Seiten-talbach mit Wasser versorgt. (Wie sehr ähnlich auf der Gegenseite des Langetentals, wo der Mättenbach zum Teil die Madiswiler Grossmatten bewässerte.) Der Leimiswiler Bach floss früher nicht dem Bisighügel nach, sondern direkt hinüber in die Lanete, zumindest teil- oder zeitweise. Die Begrenzung des neuen Teilgebiets Bisig ist aus Plan Abb. 3 und der Liste auf Seite 120 ersichtlich, die auch über Bewirtschafter und Flächen-ausmasse orientiert. Im Winter 1997/98 konnte die Wässermatten-Stif-tung die entsprechenden Verträge abschliessen.

Historische Notizen

Die Bisigmatten dürften nach Zollinger (1906) mit jenen von Roggwil und Langenthal zu den ältesten Wässermatten des Oberaargaus gehören. Die Leimiswiler Wässerung wird bereits in einer Tauschurkunde von anno 884 genannt («... aquis aquarumque decursibus ...»). 1287 wurden gemäss Zollinger (1906) Güter verkauft, so auch in Leimiswil, «... cum suis aque-ductibus ...». Derselbe Autor überliefert für 1338: «matten an der Bi-seke»).

Die folgenden Zitate sind alle der Schrift von Zollinger (1906) entnom-men: «In Madiswil hat St. Urban schon im 14. Jahrhundert wasserberech-tigtes Mattland erworben, so in Studen ob Madeswile» (1377).

Tauschhandel des Klosters um den Zehnten der Leimiswilermark — «in pago Aragewe» — mit einem Edeln Aba und dessen Sohn Adalgoz. Das Kloster trat dagegen vier Huben zu Rumedingen ab, sowie eine in der Gemarkung Oesch. — Nicht nur wird in den angeführten, dokumentierten Rechtsgeschäften die «nuda res» oder «proprietas» geschenkt, sondern die dem Grundstück realiter pertinierende Nutzung: «que ad loca pertinet». Samt und sonders wird das bezeichnete Gebiet «perpetuo traditione cum omni integritate» zu ewigem Besitz übergeben: «mox tam agris, campis, pratis, viis quam silvis, aquis aquarumque decursibus.

Wortlaut der Urkunde von 884 im Schriftbild von Zollingers Buch von 1906.

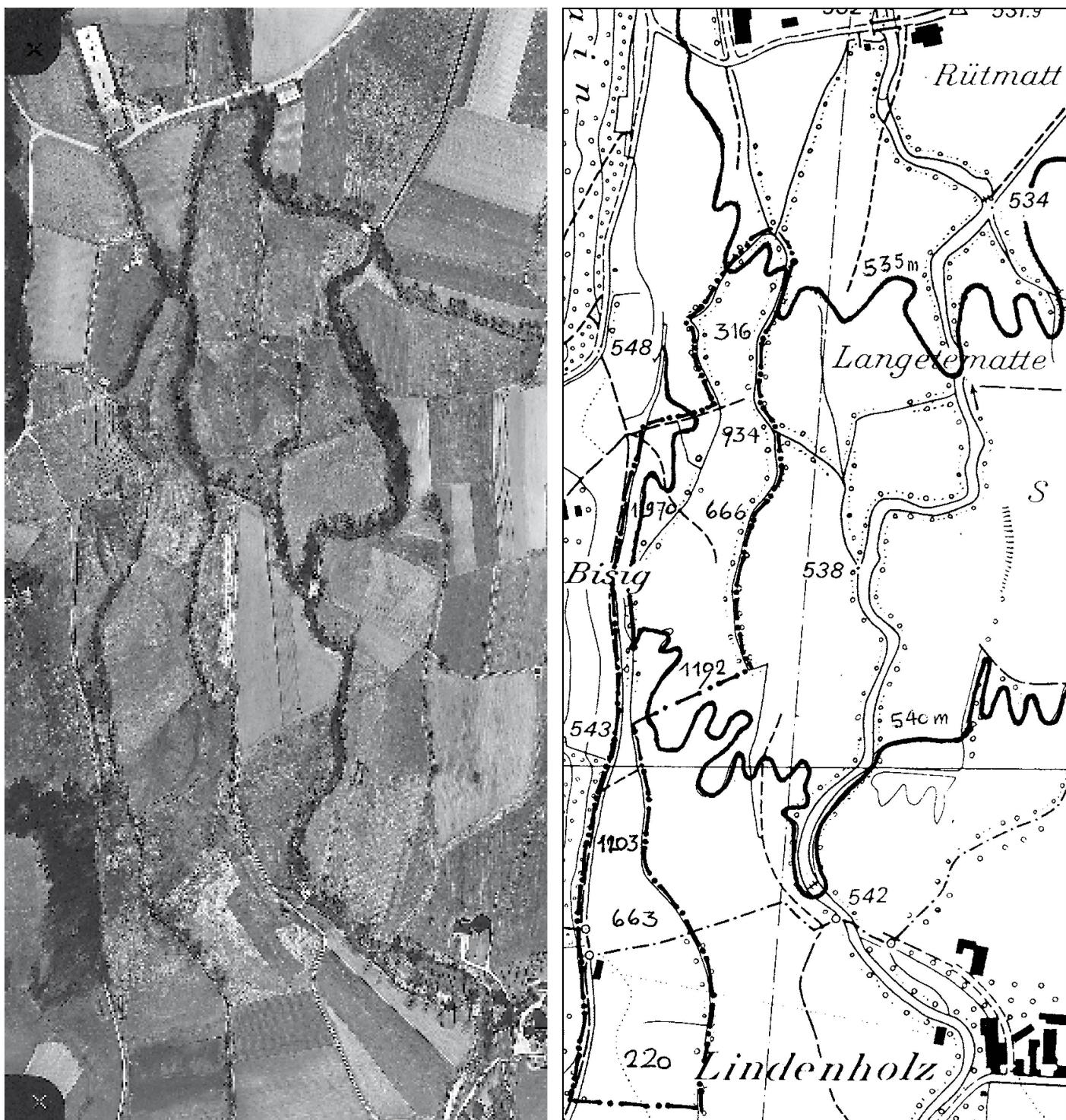


Abb. 2/3: Bisigmatten, Leimiswil–Madiswil. Vergleich zwischen Flugbild und Karte. Das Senkrechtfoto von 1968 (Leupin/RO) dokumentiert weitflächig aktive Wässermatten. Im Plan 1:10000 (Blatt 1128.3 Ursenbach) Parzellen-Nummern, Höhenkurven (als Hinweis auf das Kleinrelief) und Perimeter der Stiftungsfläche (strichpunktiert). Reprod. mit Bewilligung Vermessungsamt Kt. Bern vom 2. 11. 1998.

Es folgen Beispiele einer langen Streitgeschichte, die den Wert des Wässerwassers deutlich macht:

«Im Jahre 1529 klagte der Abt von St. Urban gegen die Madiswiler, welche die Klosterleute hinderten, die Langeten zu fassen. Dazu hatten die Leute des Abtes die Räumung gewaltsam vorgenommen, wozu sie sich berechtigt glaubten, kraft ‹guott brieff und sigel ... die Langetan ze reichen gan Wynstegen› ... Am 11. Dezember 1529 wurde durch Schultheiss und Rat entschieden, dass die von St. Urban nicht die Berechtigung hätten, die Pritschen und Schwellen in der Langeten bis nach Weinstegen aus dem Grund zu brechen und das Wasser von Mitte April an auf des Klosters Güter zu leiten; im Gegenteil sollen sie von jeder Gewalt abstehen und die Leute von Madiswil ruhig lassen ...

Am 1. Februar 1530 kam es zu einem neuen Entscheid ... Das Kloster, mit diesem Urteil immer noch nicht zufrieden, gelangte am 14. Januar 1531 vor Schultheiss, Rat und Sechzig ... Mit bewunderungswürdiger Willenskraft appellierte die Madiswiler an die oberste bernische Instanz: an Schultheiss, kleinen und grossen Rat. Hier trat der Fürsprecher der Madiswiler auf ...: ‹diewyl das bemelt wasser, die Langaten, inen durch ir ehaftige und gütter louft und sy des Wassers, so es überlauft, haben ze entgelten und dem, damit sy nit schaden liden, wehren und begegnen müssen, so sollent sy auch des wassers, so sy des mangelbar, billich haben zu niessen, ihre gütter gebürlicher mass mögendl wässern.›»

Die Flurgehölze in den Wässermatten

Bäume, Büsche und Hecken sind das landschaftliche Merkmal der Wässermatten. Sie tragen wesentlich zum schönen Anblick und zur vielfältigen Gliederung bei. Dies wird neuerdings mit einer gehaltvollen Studie von Barbara Leuenberger über «Die Gehölze in den Flächen der Wässermatten-Stiftung im Langeten- und Rottal» (ETHZ 1998) belegt. Geboten sei, «um eine zukünftige, ökologisch nachhaltige Gehölz-Verbreitung in den Wässermatten zu gewährleisten», eine sorgfältige, regelmässige Pflege. Die Ergebnisse von Barbara Leuenberger sollen zu Arbeitsgrundlagen für die Stiftung werden. (Wie Abb. 2/3 zeigen, vermögen ältere Planaufnahmen und Flugbilder wesentliche Aussagen zu machen, auch über die Bestockung.)



Abb. 4: Mit und nach dem Zweiten Weltkrieg setzte eine verstärkte Phase des Niedergangs der Wässermatten ein. Ganze Teilgebiete wurden aufgehoben. Foto V. Binggeli um 1970.

Abb. 4 zeigt ein Beispiel früherer Eingriffe ins Landschaftsbild der Wässermatten, wie sie heute im Gebiet der Stiftung nicht mehr vorkommen. Die Abfolge ist bekannt: Nach dem Auflassen der Wässerung werden die Verteileinrichtungen ausgeräumt, dann die Gräben zugeschüttet und schliesslich die die Gräben säumenden Flurgehölze gerodet (bevor das Umbrechen zu Ackerland vorgenommen wird).

Die Abfolge ist selbstverständlich innerhalb der drei Massnahmen in allen Variationen möglich. Das Ergebnis ist in jedem Fall gleich erschreckend und nachhaltig beschädigend. Glücklicherweise gilt dies nur für einige böse Beispiele, in vielen Fällen hat das Gegenteil stattgefunden: Der Reichtum an Flurgehölz hat bis heute das Auflassen der Wässermatten zu überleben vermocht. Wir verdanken diese unerwartete Behütung beim einen Mal dem verbreiteten Traditionsbewusstsein der bodenverbundenen Bevölkerung, ein anderes Mal (meist ist beides im Spiel) dem verantwortungsbewussten sorgfältigen Umgang mit der Natur – und bezeichnen wir diese als «Schöpfung», so kann die rücksichtsvolle Haltung durchaus auch religiös verankert sein.

Rechte und Pflichten der Wässerbauern

Die Bewirtschafter im Vertragsgebiet der Stiftung werden durch diese für Minderertrag (gegenüber dem Ackerbau) und Mehrarbeit (relativ aufwendige Handarbeiten) entschädigt. Die integrale Schutzidee, wonach nicht nur die schützenswerte Landschaft erhalten wird, sondern auch die zugehörige Nutzungsform, bestimmt den zentralen Auftrag der Stiftung: einerseits in Form der vertraglich geregelten Beziehungen, zum andern sehr wohl auch in jener Zusammenarbeit, die auf dem direkten Gespräch beruht.

Mit den einzelnen Rechten und Pflichten, wie sie in den Verträgen festgeschrieben sind, befassten wir uns bereits kürzlich, wir verweisen auf das Jahrbuch Oberaargau 1995. Die dort beschriebenen Verträge für das Rottáli gelten sinngemäss auch für die Bisigmatten.

Das Wässerwerk unterliegt bestimmten Wässerrhythmen, was Abfolge, Dauer und Anzahl der einzelnen Wässerungen betrifft. Diese werden in sog. Kehrordnungen formuliert, wie wir sie am Beispiel der Rottal-Wässermatten im Jahrbuch 1995 dargestellt haben. Sie liegen mit jenen für das Langetental gegenwärtig zur Prüfung beim Kanton, als Voraussetzung zur Erteilung der Wasserrechts-Konzession.

Hier sei angeführt, dass für die Bisigmatten auch historische Ordnungen bekannt sind: So bewahren Seilers auf dem Oberhof, Leimiswil, eine «Wässerkehri-Einteilung für Gottfried Seiler ...» von 1843 auf (die auf einen Kehri-Brief von 1684 zurückgeht), und Familie Daniel Leuenberger



Abb. 5: Obere Bisigmatte mit Leimiswilbach im Vorfrühling. Foto V. Binggeli, März 1998.

auf der Mühle Ober-Lindenholz besitzt einen solchen für die Wässerung am Gänsegraben von 1683, der wie folgt beginnt:

«Wasserkehrbrief Umb das Jenige wasser Dessenthalb zwüschen denen so dem genssengraben nach zu 29 meederen zuwässeren rächt haben, eine Kehr gemacht unnd In 9 Kehren abgetheilt worden.

Kund, Offenbar und Zuwüssen seye Menigklichen mit gegenwertigem Brieff, wie dass zwüschen denen jenigen persohnen, so an neün unnd Zwantzig meederen mattland dem genssen graben nach, daruf zwässe- ren Rächt haben, nach mas unnd besitzung ihrer meederen, eine wasser- kehr gemacht, welche in Neün kehren abgetheilt unnd derenthalb ab- gerett worden, dass selbige auf Verena Tag, endtsvermelten Jahrs, ihren anfang nemmen unnd hernach biss mitten im Aprellen währen unnd soll die erste Kehr haben unnd selbige anfangen, Marti Christen, welcher dann das zu gemelt machter Kehr, dienlich- unnd gehörige wasser, auf mittag zwüschen Eylff-, und Zwölff Uhr zunemmen unnd zu seinen zwey-

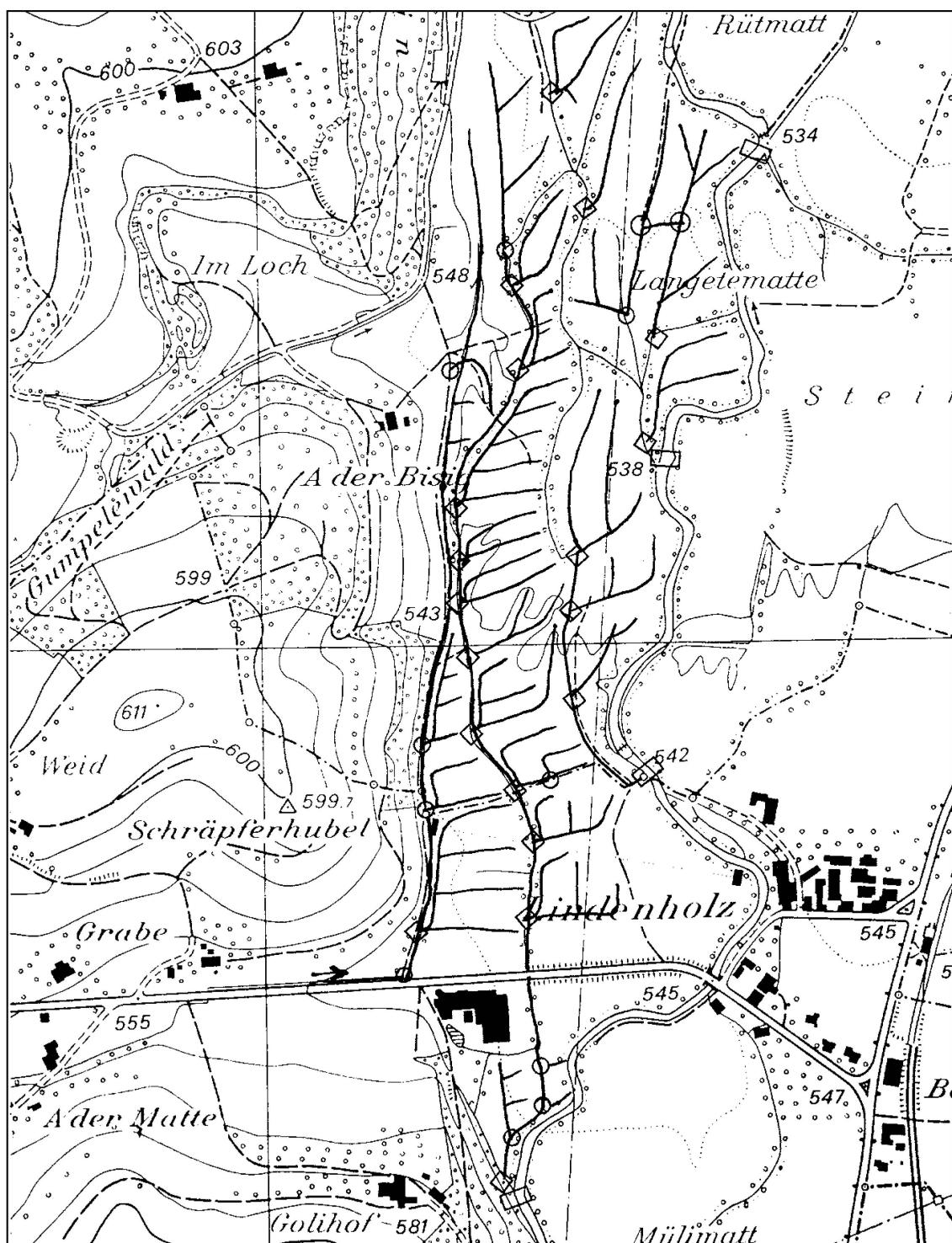


Abb. 6: Wässergraben-Systeme der Bisig-Wässermatten (um 1960): Plan wie Abb. 3. Repr. mit Bewilligung des Vermessungsamts des Kt. Bern v. 2. 11. 1998.

■ Hauptauslass aus Langete («Schwelli»).

◇ Zugbrütsche: Mauerfundament mit Joch und Staubrett, an Ketten aufzieh-



Abb. 7: Wiederherstellung der Wässeranlagen am Beispiel der renovierten Bärtschi-Brütsche in den sog. Langetematten. Foto V. Binggeli 1998.

en mederen, Zwen Tag unnd Trei nächt, nach belieben z'nutzen unnd z'bruchen das Rächt haben soll: Nach diesem hat das Rächt zu der anderen Kehr Jacob – unnd Beat Käser, vatter unnd sohn zu ihren Siben mee-deren, Siben tag unnd Siben nächt ...»

Wiederherstellung der Wässereinrichtungen

Bis 1997, vor Beginn der Stiftungstätigkeit, wurden in den Bisigmatten nur noch vereinzelt Wässerungen betrieben, teils nur zeitweise und nicht mehr systematisch. Bewässerbar aber waren sozusagen alle Matten im Vertragsgebiet geblieben: Die Verteilwerke bestanden noch in Relikten, die Grabensysteme waren zum mindesten durchwegs noch erkennbar und zu rekonstruieren. (Dies im Gegensatz zu den Abschnitten beidseits an der Lanete.) 1997 wurde eine Neukartierung vorgenommen, und nach Besprechungen und Begehungen mit den Bewirtschaftern wie den zustän-

digen kantonalen Stellen konnte an die Reaktivierung geschritten werden. Hervorgehoben sei die wertvolle Beratung durch Fischereiinspektor Samuel Kaderli. Als Bisig-Wässerbannwart wurde Hans Bärtschi, Madiswil, gewählt.

Im oberen Teil, am Leimiswilerbach, konnten bereits im Winter 1997/98 Wiederherstellungen bzw. Neubauten der Anlagen beginnen, und im Frühling wurden erste Probewässerungen durchgeführt, mit Erfolg. Es folgten die entsprechenden Arbeiten im unteren Teil, am Gänsegraben: Dafür war insbesondere die Neuanlage von dessen oberstem Laufabschnitt nötig; zudem musste der Stau in der Lanete (Gänseschwelle) ver-

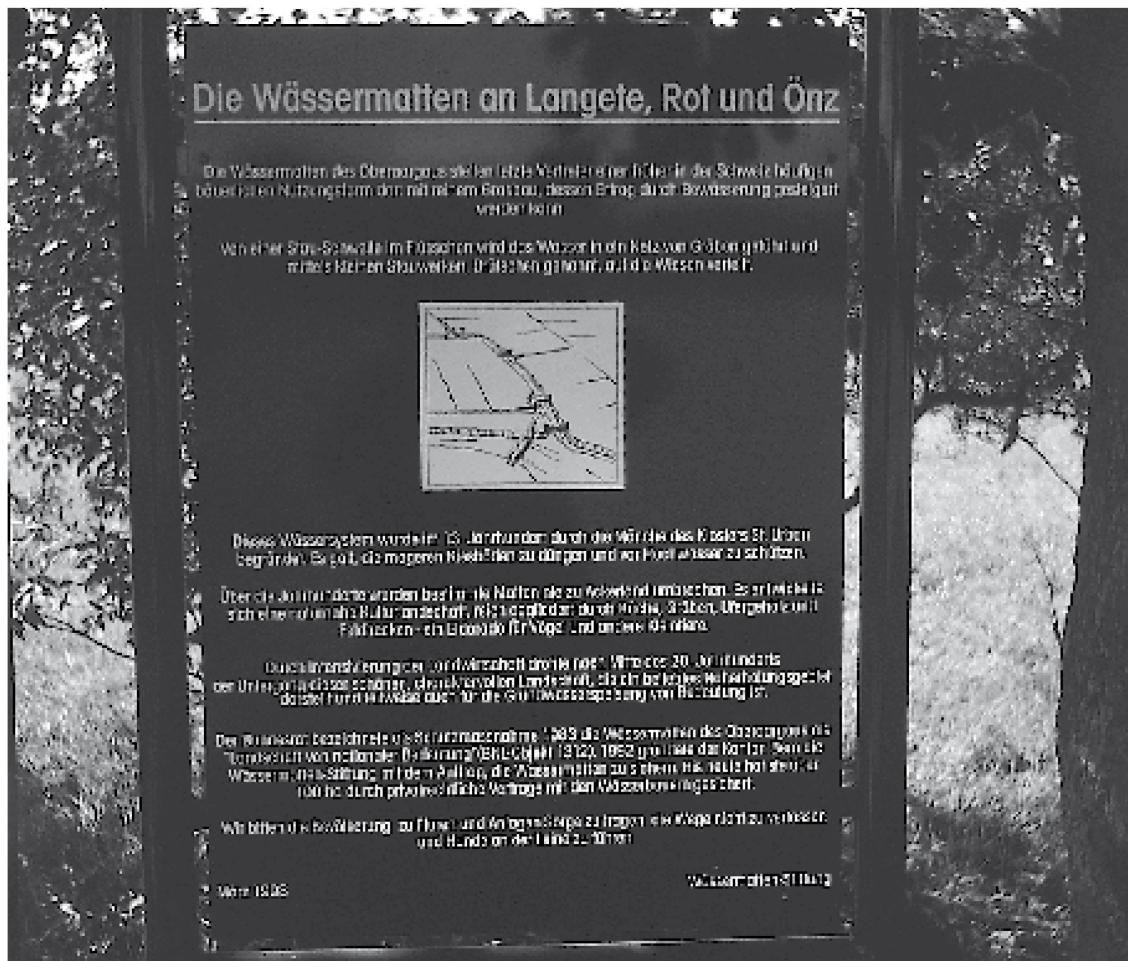


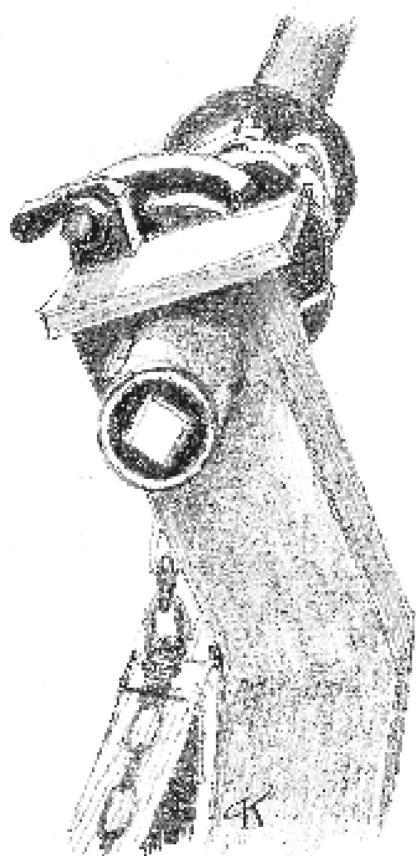
Abb. 8: Im Sommer 1998 wurden in den Wässermatten des Rot- und Langetentals Informationstafeln aufgestellt, mit einer Kurzdarstellung dieser Kulturlandschaft.

stärkt werden. Im Sommer 1998 folgten die Renovationen am Gänsegraben-System, die gegenwärtig noch andauern. Bis Ende 1998 sollten diese Arbeiten soweit vorangekommen sein, dass eine Wässerung in allen neun Parzellen möglich ist, wenn auch teils noch auf provisorische Weise.

Wie überall in den Teilgebieten der Wässermatten, die vertraglich mit der Stiftung verbunden sind, wurde in den Bisigmatten kürzlich eine Informationstafel aufgestellt, die als Zusatz den Hinweis enthält: «Wir bitten die Bevölkerung, zu Fluren und Anlagen Sorge zu tragen, die Wege nicht zu verlassen und Hunde an der Leine zu führen.»

Quellen

- Zollinger K. (1906): Das Wasserrecht der Lanete. Diss. Bern.
Leibundgut Chr. (1993): Wiesenbewässerungssysteme im Langetental. GIU Bern.
Leuenberger B. (1998): Die Gehölze in den Flächen der Wässermatten-Stiftung im Langeten- und Rottal. Sem.arbeit ETH Zürich.
Binggeli V. und Ischi M. (1997/98): Akten der Wässermatten-Stiftung.



Mechanik
einer Brütschenwelle.
Zeichnung:
Peter Käser